



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.06.2021
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schritfführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Wöll, Timo

zu Top 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Bedarfserhebung/Bedarfsfeststellung Kinderbetreuung **065/2021**
- 3 Einführung Zone 30 km/h im Ortsbereich Niedernberg, Bürgerbeteiligung und Umsetzung **037/2021**
 - 3.1 Einführung Zone 30 km/h im Ortsbereich Niedernberg, Bürgerbeteiligung und Umsetzung - Heckenweg, verkehrsberuhigter Bereich
 - 3.2 Einführung Zone 30 km/h im Ortsbereich Niedernberg, Bürgerbeteiligung und Umsetzung - Kreisstraße
 - 3.3 Einführung Zone 30 km/h im Ortsbereich Niedernberg, Bürgerbeteiligung und Umsetzung - Zone 30 km/h im Ortsbereich
- 4 Kostenfreier Bezug des Amts- und Mitteilungsblattes für alle Haushalte in Niedernberg, Sachstand **059/2021**
- 5 Aufstellungsbeschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe" im Zuge dessen Änderung **066/2021**

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 08.05.2021 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 17:0; Stimmenthaltungen: -). Die Niederschrift vom 11.05.2021 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 17:0; Stimmenthaltungen: -).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Bedarfserhebung/Bedarfsfeststellung Kinderbetreuung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsumfrage zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Sozialausschuss zur näheren Betrachtung des Betreuungsbedarfs im Krippenalter.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat ist zukünftig alljährlich die Bedarfserhebung und die daraus resultierende Bedarfsfeststellung zum Beschluss vorzulegen. Die Erhebung basiert auf Vorgaben des Landratsamts, welchen die Daten übermittelt werden.

Die Bedarfserhebung wird anhand von Bevölkerungsdaten und Daten zur tatsächlichen Buchung der Einrichtungen vorgenommen.

Jährlich übermitteln die Kommunen im Landkreis Daten zur Bedarfsplanung der Kinderbetreuung an das Landratsamt (Geburten, gemeldete Kinder im relevanten Alter, Anzahl Betreuungsplätze und Weiteres).

Seit neuem ist durch das Landratsamt vorgegeben, dass die alljährliche, nun vorliegende Bedarfsermittlung vom Gemeinderat zu sichten ist und der Punkt „4. Kommunale Bedarfsplanung“ bzw. „4.1 Geplante Maßnahmen zur Sicherstellung der bedarfsnotwendigen Plätze“ durch einen Beschluss zu genehmigen ist, s. Anhang.

Im Ergebnis der durchgeführten Bedarfserhebung ist festzustellen,

1. dass ausreichend Mittagsbetreuungsplätze vorhanden sind. Der geplante Rechtsanspruch der Bundesregierung auf einen Ganztagesbetreuungsplatz für Grundschüler wird sich in Zukunft auf die Einrichtung auswirken und muss im Auge behalten werden.
2. dass die Kindergartenplätze, unter Berücksichtigung/Anrechnung auswärtiger Kinder, ausreichend vorhanden sind; im Kindergarten Cyriakus soll in 2021 die freigewordenen Flächen des Schwesternhauses als Nutzflächen für den Kindergarten zur Verfügung gestellt werden;
3. dass die Kinderkrippe in der Entwicklung bis Ende 2022 an die Kapazitätsgrenzen kommen wird. Dieser Aspekt wurde aufgegriffen und die Gespräche mit dem Trägerverein wurden bereits aufgenommen. Im Detail ist die nächste Zeit zu klären, wie sich der Bedarf konkret entwickelt, ob die vierte Gruppe der Kinderkrippe weiterhin durch Mitarbeiterkinder von Gries Deco Company belegt werden wird und in wie weit Erweiterungsbedarf besteht. Die Gespräche sind aufgenommen und werden im Sozialausschuss vertieft.

TOP 3 Einführung Zone 30 km/h im Ortsbereich Niedernberg, Bürgerbeteiligung

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 27.04.2021 wurde dem Gemeinderat der Schilderplan zur Umsetzung von einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Ortsbereich vorgelegt.

Im Anschluss daran wurde über das Amtsblatt sowie über die Homepage zur Bürgerbeteiligung bis Ende Mai aufgerufen. 26 Rückmeldungen gingen in dieser Zeit bei der Gemeindeverwaltung ein. Bis auf einzelne Stimmen wird die Einführung begrüßt, aber noch Optimierungspotential gesehen.

Ein Großteil der Rückmeldungen zielte daraufhin ab, dass die Kreisstraße in Teilen des bebauten Gebietes auch einer Geschwindigkeitsbegrenzung bedürfe.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021 dargestellt, ist für verkehrsrechtliche Anordnungen auf der Kreisstraße der Landkreis zuständig. Mit Mail vom 30.11.2020 nahm der Sachbearbeiter des Landratsamtes klar Stellung:

„das Landratsamt Miltenberg hat erst Anfang 2020 zusammen mit der Polizeiinspektion Obernburg und dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg den Bereich in Augenschein genommen. Hierbei wurde der ursprünglich angeordnete Tempo-30-Abschnitt der MIL 22 **sehr großzügig** auf den rechtlich max. möglichen Bereich ausgedehnt.

Schon damals sind alle beteiligten Behörden übereingekommen, dass eine weitere Ausdehnung dieses Bereiches nicht möglich ist. Nachdem sich seit Anfang 2020 keine grundlegende Änderung der Situation ergeben hat, können wir den Antrag der CSU Niedernberg nicht weiter verfolgen.“

Dem Landratsamt wurden hierbei bereits relevante Faktoren, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung befürworten würden, aufgezeigt (Schulweg, Radverkehrsverbindung, Gastronomie, Breite der Straße). Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dem Landkreis die eingegangenen Rückmeldungen und Einschätzungen vorzulegen und nochmals darum zu bitten, den Bereich zwischen der Pfarrer-Seubert-Straße und dem Heiligenweg auf 30 km/h zu beschränken.

Weiterhin wurde für folgende Bereiche ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung gefordert:

- Breslauer Straße im Gesamten
- Nordring im Gesamten

Die genannten Bereiche liegen im Gewerbegebiet. Eine Anordnung einer Beschränkung auf 30 km/h bedarf jeweils eines konkreten Grundes. Ein Gewerbegebiet dient dem Gewerbe und nicht dem Wohnen. Eine Beschränkung in diesem Gebiet ist nicht begründbar.

In der Spessartstraße wurde gefordert das Schild für den verkehrsberuhigten Bereich um einige Meter in Richtung Nordring zu versetzen. Da dies keine relevanten Auswirkungen hat, wurde dies aufgenommen.

Zwei Anwohner des Heckenwegs fordern den Heckenweg als verkehrsberuhigten Bereich zu belassen und sehen hierbei u. a. eine Abwertung ihres Grundstücks.

Tatsächlich wird der Heckenweg nicht ausschließlich durch die Anwohner genutzt. Auch Anwohner der umliegenden Bereiche fahren durch den Heckenweg. Die von Anwohner dargelegte Situation, dass sehr viele Verkehrsteilnehmer zu schnell fahren, zeigt auf, dass die Straße faktisch anders genutzt wird als dass sie ausgewiesen ist und dementsprechend das Merkmal Aufenthalt, welches in einem verkehrsberuhigten Bereich überwiegt, nicht vorhanden ist.

Die im vergangenen Jahr probeweise aufgebraachten Berliner Kissen werden wieder entfernt.

Zwei Anwohner der Santesstraße fordern diese als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Es ist nicht möglich auf der Kürze der Strecke stark zu beschleunigen. Ein Spielen von Kindern auf der Straße ist nicht vorgesehen.

In der VwV-StVO Zu den Zeichen 325.1 und 325.2 Verkehrsberuhigter Bereich ist definiert, dass die Straßen den Eindruck vermitteln müssen, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt. Es müssen Bereiche für den ruhenden Verkehr vorhanden sein. Diese Eckpunkte gibt die Santesstraße nicht her, so dass eine Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht in Frage kommt.

Im in der Sitzung Ende April vorgelegten Plan war ein kleiner Teilbereich bei der Taubenhalle fälschlicherweise mit 50 km/h gekennzeichnet, dies wurde zwischenzeitlich korrigiert.

Seitens der Bürger kamen noch weitere Forderungen, wie

- Gehweg von Taubenhalle bis zum Tannenwald
- Geschwindigkeitskontrollen im Innenort verstärken
- Parkverbote in Teilbereichen wie z. B. Hauptstraße/Stadtweg (kein Vorbeikommen mit Kinderwagen/Rollstuhl)
- Anordnen von versetztem Parken um Geschwindigkeiten zu reduzieren
- Verbot von hohen Mauern zur Straße, damit das Sichtfeld nicht beeinträchtigt wird
- Fahrbahnverengungen, Fahrbahnerhöhungen

Seitens der Gemeindeverwaltung wurden noch folgende weitere Optimierungen vorgenommen:

- Rückversetzen der Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereichs, damit die Rechtsvor-Links-Regelung im gesamten Ortsbereich gewährleistet bleibt.
- Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Bayernstraße, da hier sonst nur eine kleine Teilstrecke, rund 70 Meter, verkehrsberuhigter Bereich geblieben wären, das würde unter Umständen zu Verwirrungen führen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den angefügten Plan umzusetzen.

TOP 3.1	Einführung Zone 30 km/h im Ortsbereich Niedernberg, Bürgerbeteiligung und Umsetzung - Heckenweg, verkehrsberuhigter Bereich
----------------	--

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Verkehrsberuhigung im Heckenweg aufzuheben und Tempo 30 anzuordnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 3.2	Einführung Zone 30 km/h im Ortsbereich Niedernberg, Bürgerbeteiligung und Umsetzung - Kreisstraße
----------------	--

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Landkreis nochmals darum zu bitten, die Geschwindigkeit auf der Kreisstraße, mindestens aber zwischen der Pfarrer-Seubert-Straße und dem Heiligenweg, auf 30 km/h zu beschränken.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 2

TOP 3.3	Einführung Zone 30 km/h im Ortsbereich Niedernberg, Bürgerbeteiligung und Umsetzung - Zone 30 km/h im Ortsbereich
----------------	--

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den angefügten Plan umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 2

TOP 4	Kostenfreier Bezug des Amts- und Mitteilungsblattes für alle Haushalte in Niedernberg, Sachstand
--------------	---

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die Gemeindeverwaltung hat das Gespräch mit der derzeitigen Druckerei des Amts- und Mitteilungsblattes der Gemeinde Niedernberg, Druckerei Reichert, aufgenommen.

Eine, wie in der vergangenen Sitzung, geforderte Umsetzung zum September 2021 ist nicht darstellbar, da die Druckerei bereits von etlichen Abonnenten die Jahresgebühr eingezogen hat. Eine Rückabwicklung stünde in keinem Verhältnis.

Die Vorbereitungen laufen mit dem Ziel eine Umsetzung des kostenfreien Bezugs zum 01.01.2022 herbei zu führen.

TOP 5	Aufstellungsbeschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe" im Zuge dessen Änderung
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg berichtigt den Flächennutzungsplan gemäß den Änderungen des Bebauungsplans „Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

Sachverhalt:

Aktuell wird die Bebauungsplanänderung „Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe“ durchgeführt.

Die betroffene Fläche liegt im Gewerbegebiet und wird auf der gegenüberliegenden Seite der Römerstraße von einem allgemeinen Wohngebiet, sowie im Süden von einem Streifen Mischgebiet umschlossen. Im Zuge der Bebauungsplanänderung soll die Errichtung von Wohngebäuden ermöglicht werden. Der Flächennutzungsplan für diese Fläche wird angepasst.

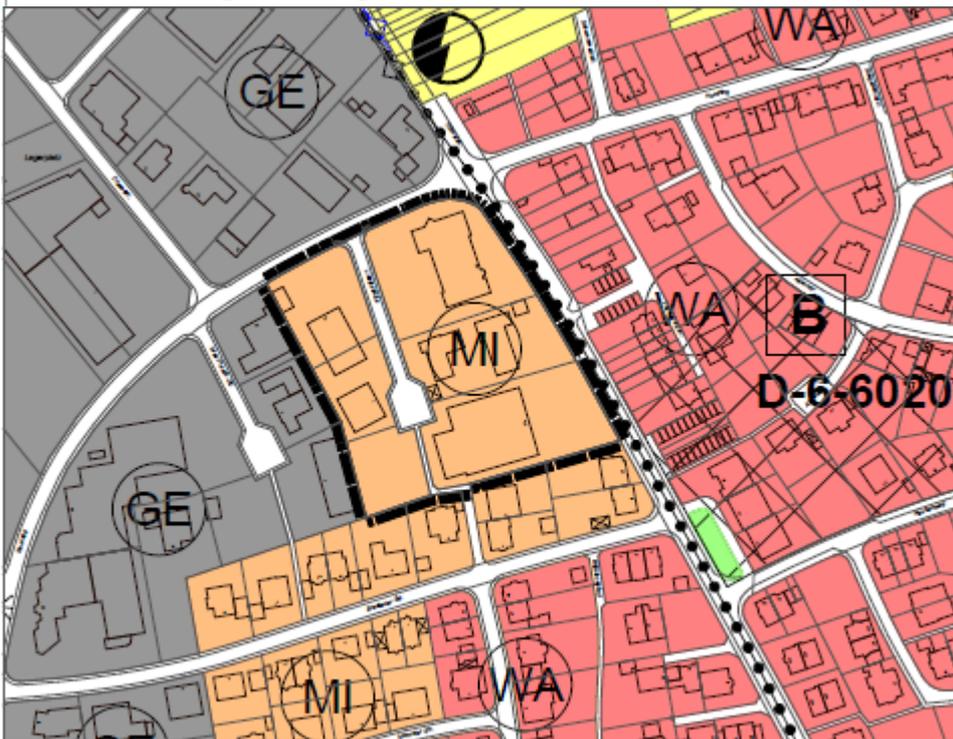
Grundsätzlich entwickelt sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan. In diesem Fall weicht der Bebauungsplan vom Flächennutzungsplan ab. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Berichtigung ist ein rein redaktioneller Vorgang, es ist weder eine Beteiligung, noch eine Genehmigung von Nöten.

Die Berichtigung erfolgt nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und wird mittels Beschluss des Gemeinderats festgestellt. Anschließend wird dies bekanntgemacht.

Auszug aus dem Entwurf vom 02.06.2021



Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des FNP der Gemeinde Niedernberg mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs



Berichtigte Fassung des FNP (Ausschnitt)

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in